

Jana Wolff
Stadtvertreterin Schwerin
(Aktionsgruppe Stadt- und Kulturschutz)
jana.wolff@posteo.de

Schwerin, 23.09.2019

Anfrage

Klimaschutz vor der Haustür - elektrisch betriebene Werbeeinrichtungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

nach der Demonstration für einen besseren Klimaschutz am 20.09.2019 stellt sich u.a. die Frage, wie die Stadtverwaltung und die kommunalen Unternehmen mit dem Thema " Klimaschutz" vor der Haustür umgehen.

Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele elektrisch betriebene oder beleuchteten Werbeeinrichtungen werden derzeit auf städtischen Grund und Boden betrieben?
2. Wie hoch ist der jährliche CO₂ Ausstoß , der mit dem Betrieb der elektrisch betriebenen und beleuchteten Werbeanlagen auf städtischen Grund und Boden verbunden ist?
3. Wie wird die Beleuchtung von Werbeanlagen über Nacht, die auf städtischen Grund und Boden betrieben werden und wie werden die Aspekte der Lichtverschmutzung und Folgen für Insekten beurteilt und denkmalpflegerische Belange sowie der Verunstaltung berücksichtigt?
4. Wer hat die elektrisch betriebene Werbeanlagen an der Ludwigsluster Chaussee in Höhe des Zoos genehmigt? Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgten die Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb der Anlage und wie wurden dabei die Belange der Verkehrssicherheit und der Belange des öffentlichen Raumes und Stadtbildes zwecks Vermeidung der Verunstaltung durch Werbeanlagen berücksichtigt?
5. Welchen Inhalt und Ergebnis hatte dabei die Umweltfolgeabschätzung hinsichtlich der mit dem Betrieb verbundenen CO₂ Belastungen der elektrischen Werbeanlagen an der Ludwigsluster Chaussee?
6. Welche wirtschaftlichen Vorteile ergeben sich derzeit pro Jahr für die Landeshauptstadt Schwerin durch den Betrieb elektrischer Werbeanlagen

- a) die neu errichtet wurden an der Ludwigsluster Chaussee ?
 - b) die ansonsten auf städtischen Grund und Boden errichtet und betrieben werden?
7. Wie steht die Aufstellung elektrisch betriebener Werbeanlagen an der Ludwigsluster Chaussee und sonstiger anderer Stellen im Stadtgebiet auf städtischen Grund und Boden im Einklang mit dem Stadtmarketingkonzept der Landeshauptstadt und dem Ansinnen ins Weltkulturerbe aufgenommen zu werden?
8. Welche rechtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten bestehen, die derzeit auf städtischem Grund und Boden elektrisch betriebenen Werbeanlagen als Baustein des städtischen Klimaschutzes zu beenden bzw. keine weiteren derartigen Werbeanlagen zu genehmigen?

Herzliche Grüße

Jana Wolff

Stadtvertreterin der Landeshauptstadt Schwerin

Jana Wolff
Stadtvertreterin Schwerin (ASK)
Große Wasserstraße 25
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.009
Telefon: (0385) 545-2406
Telefax: (0385) 545-2409
E-Mail: tkoenn@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
23.09.2019 / -

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum
17.12.2019

Ansprechpartner/in
Herr Könn

Anfrage vom 23.09.2019 – Klimaschutz vor der Haustür – elektrisch betriebene Werbeeinrichtungen

Sehr geehrte Frau Wolff,

zu Ihrer Anfrage vom 23.09.2019 hat die Firma Ströer folgendes mitgeteilt:

- 1. Wie viele elektrisch betriebenen oder beleuchteten Werbeeinrichtungen werden derzeit auf städtischen Grund und Boden betrieben?**

Ströer betreibt aktuell ca. 190 Anlagen in Schwerin.

- 2. Wie hoch ist der jährliche CO₂ Ausstoß, der mit dem Betrieb der elektrisch betriebenen und beleuchteten Werbeanlagen auf städtischen Grund und Boden verbunden ist?**

Der CO₂ Ausstoß entspricht ca. 55 Tonnen. Dies entspricht dem Betrieb von rund. 21 PKWs oder der Heizung von 33,5 Haushalten über das Jahr gerechnet.

- 3. Wie wird die Beleuchtung von Werbeanlagen über Nacht, die auf städtischen Grund und Boden betrieben werden und wie werden die Aspekte der Lichtverschmutzung und Folgen für Insekten beurteilt und denkmalpflegerische Belange sowie der Verunstaltung berücksichtigt?**

Energieoptimierung sowie der effiziente Einsatz von Ressourcen sind wichtige Bestandteile unseres unternehmerischen Handelns. Alle Werbeträger wurden bereits auf energieeffiziente LED-Beleuchtung umgerüstet. Zudem werden die Anlagen mittels eines Dämmerungsschalters, der die Umgebungshelligkeit registriert, nur beleuchtet, wenn dies auch tatsächlich notwendig ist. Durch diese Maßnahmen ist die Energieeffizienzklasse „A“ sichergestellt. Das Licht der

digitalen Stadtinformationsanlage ist rein physikalisch nicht dazu geeignet, um Insekten anzulocken.

- 4. Wer hat die elektrisch betriebenen Werbeanlagen an der Ludwigsluster Chaussee in Höhe des Zoos genehmigt? Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgten die Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb der Anlage und wie wurden dabei die Belange der Verkehrssicherheit und der Belange des öffentlichen Raumes und Stadtbildes zwecks Vermeidung der Verunstaltung durch Werbeanlagen berücksichtigt?**

Die elektrische Anlage (Stadtinformationsanlage) befindet sich in der Straße „An der Crivitzer Chaussee“ - nicht in der „Ludwigsluster Chaussee“. Die Baugenehmigung – für den Standort „An der Crivitzer Chaussee“ in Höhe Parkplatz Zoo – wurde von der Landeshauptstadt Dezernat III -Wirtschaft, Bauen und Ordnung am 10.07.2018 erteilt. Die notwendigen Absprachen insbesondere in Bezug auf die Sondierung und Beräumung kampfmittelbelasteter Flächen fanden mit dem Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz statt. Die Rechtsgrundlage für die Errichtung bilden die Neufassung des Vertrages zur Übertragung von Werberechten in der Landeshauptstadt Schwerin aus 1997 sowie der 1. Nachtrag aus 2007.

- 5. Welchen Inhalt und Ergebnis hatte dabei die Umweltfolgeabschätzung hinsichtlich der mit dem Betrieb verbundenen CO₂ Belastungen der elektrischen Werbeanlagen an der Ludwigsluster Chaussee?**
- 6. Welche wirtschaftlichen Vorteile ergeben sich derzeit pro Jahr für die Landeshauptstadt Schwerin durch den Betrieb elektrischer Werbeanlagen?**
- a) die neu errichtet wurden an der Ludwigsluster Chaussee ?

Konzept „Smart City „Service, Sicherheit, Umwelt & Stadtbild, Wirtschaftlichkeit und Infrastruktur:

Die Landeshauptstadt erhält direkten Zugriff auf die errichteten Stadtinformationsanlagen. Neben der Möglichkeit, Eigenwerbung und Werbung für Veranstaltungen auszusenden, könnten wichtige Informationen – zum Beispiel bei Verkehrsbeeinträchtigungen - schnell kommuniziert werden. Mit lokalen Nachrichten aus Schwerin kann darüber hinaus das zunehmende Informationsbedürfnis der Einwohnerschaft, aber auch der Gäste der Stadt aufgegriffen werden.

Hier findet künftig eine intensive Zusammenarbeit mit der Stadtmarketinggesellschaft der Landeshauptstadt statt. In Planung sind Vereinbarungen mit der Feuerwehr und der Polizei, damit diese Einrichtungen künftig Ad-Hoc-Meldungen über die Anlagen kommunizieren können. Auch das Verkehrsmanagement der Stadt möchte an ausgewählten Standorten auf Verkehrsentwicklungen hinweisen. Darüber hinaus wird die Landeshauptstadt durch jährliche Pachtzahlungen an den Werbeumsätzen beteiligt.

- b) die ansonsten auf städtischen Grund und Boden errichtet und betrieben werden?

Die bereits bestehenden wirtschaftlichen Vorteile in der Zusammenarbeit, wie die Nutzung der Litfaßsäulen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt durch viele

kulturelle Anbieter und Einrichtungen, Mecklenburgisches Staatstheater, Staatliches Museum und diverse Sportvereine, bleiben bestehen. Auch die Nutzung von Medialeistungen für überregionale Plakatierungen durch die Landeshauptstadt und der Stadtmarketinggesellschaft werden je Jahr umgesetzt.

7. **Wie steht die Aufstellung elektrisch betriebener Werbeanlagen an der Ludwigsluster Chaussee und sonstiger anderer Stellen im Stadtgebiet auf städtischen Grund und Boden im Einklang mit dem Stadtmarketingkonzept der Landeshauptstadt und dem Ansinnen ins Weltkulturerbe aufgenommen zu werden?**

Die Auswahl neuer Standorte erfolgte insbesondere an Einfahrtsstraßen und Knotenpunkten im Stadtgebiet. Insofern finden hier die Konzepte Tourismus und Sicherheit in der Landeshauptstadt Anwendung. Die Stadtmarketinggesellschaft wurde in das Projekt ebenfalls mit einbezogen. Schwerin ist bekannter Weise als Residenzensemble auf dem Weg zum Weltkulturerbe. Dieses Ansinnen wurde bei der Auswahl von Standorten entsprechend berücksichtigt. Bereiche in der Altstadt, Innenstadt, Werderstraße, Graf-Schack-Allee und Bereich Alter Garten fanden keine Anwendung. Das Thema Welterbe wurde bereits mit Plakatierungen auf Werbeträgern in der Landeshauptstadt unterstützt.

8. **Welche rechtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten bestehen, die derzeit auf städtischem Grund und Boden elektrisch betriebenen Werbeanlagen als Baustein des städtischen Klimaschutzes zu beenden bzw. keine weiteren derartigen Werbeanlagen zu genehmigen?**

Die Werbeanlagen wurden auf Grundlage des bestehenden Stadtwerbevertrages zwischen der Firma Ströer und der Landeshauptstadt Schwerin in enger Abstimmung der beteiligten Partner errichtet. Eine Beendigung ist daher nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier